

Informationen zum Sozialpraktikum für Eltern der Schülerinnen und Schüler des WSG-S-Zweiges:

Nach § 30 Abs.2 GSO müssen alle Schülerinnen und Schüler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit sozialwissenschaftlichem Profil ein Sozialpraktikum von mindestens 15 Arbeitstagen erfolgreich absolvieren, um in die 12. Jahrgangsstufe des neunjährigen Gymnasiums vorrücken zu können. Diese Zeit wird in der Regel als 3-wöchiges Praktikum in den Ferien bis zum Ende der 11. Jahrgangsstufe abgeleistet. (Flexiblere Einteilungen hinsichtlich der Art und zeitlichen Einteilung dieser Leistung sind nach Rücksprache mit der Fachbetreuung möglich; siehe hierzu Varianten A-E).

Ziel des Praktikums ist es, den Schülern und Schülerinnen mit einer entsprechenden sozialen Tätigkeit eine Begegnung mit der sozialen Wirklichkeit zu ermöglichen. Als Praktikumsstelle müssen deshalb entsprechende Einrichtungen gewählt werden. Generell sind sowohl Praktikumsplatz als auch Termine von den Schülerinnen und Schülern selbstständig zu organisieren. In Not- und Zweifelsfällen wird selbstverständlich die Schule Unterstützung leisten.

Die Ableistung des Sozialpraktikums wird daher am Maria-Theresia-Gymnasium wie folgt geregelt:

- Das Praktikum kann ab der 9. Jahrgangsstufe begonnen werden; es muss bis zum Ende der Pfingstferien der 11. Jahrgangsstufe abgeleistet sein.
- Es umfasst 15 Arbeitstage (Jugendschutzregelungen sind zu beachten, z.B. keine Wochenendarbeit).
- Eine Aufteilung in mehrere Zeitabschnitte ist möglich, jedoch nicht zwingend. Die Art der Betätigung muss jedoch in unterschiedlichen Jahrgangsstufen unterschiedlich sein.
- Im Verlauf der 10./11. Jahrgangsstufe (oder den Sommerferien zwischen der 10. und 11. Jahrgangsstufe) muss verpflichtend mindestens eine Woche à fünf Tage während der Ferien durchgehend in einer sozialen Einrichtung gearbeitet werden.
- Versäumnisse im Praktikum (Feiertage und auch krankheitsbedingte Abwesenheit) müssen selbstverständlich nachgeholt werden.
- Stundenweises regelmäßiges soziales Engagement in außerschulischen Einrichtungen wie z.B. Sportvereinen, Kirchengemeinden, Pfadfindern etc. kann ebenfalls anerkannt

werden, muss jedoch schriftlich nachgewiesen werden und setzt gleichzeitig den Nachweis einer Qualifikation als Übungsleiterassistent oder einer Jugendleiterausbildung (Juleica) voraus.

- Die Anmeldung zu einem Sozialpraktikum muss spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Praktikumsbeginn bzw. vier Wochen vor dem Beginn der Sommerferien (möglichst über den jeweiligen Sozialkundelehrer) in der Schule abgegeben werden, ansonsten kann seitens der Schule kein Versicherungsschutz gewährt werden.
- Ein Praktikumsbericht über eine der Einsatzstellen wird spätestens am 5. Werktag nach den Pfingstferien der 11. Jahrgangsstufe eingefordert. Form und Umfang werden mit der jeweiligen Sozialkundelehrkraft abgesprochen.

Fünf mögliche Varianten des Sozialpraktikums:

Schüler/in **A** leistet sein/ihr ganzes Sozialpraktikum im Lauf der 11. Jahrgangsstufe in den Ferien ab; auch die Sommerferien zwischen der 10. und 11. Jahrgangsstufe zählen bereits zur 10. Jahrgangsstufe.

Schüler/in **B** leistet in der 10. Jahrgangsstufe eine Woche in einer Praktikumsstelle ab und in der 11. Jahrgangsstufe zwei Wochen in einer anderen Praktikumsstelle (bei dieser Stelle ist ein Kindergarten als Einsatzort ausgeschlossen).

Schüler/in **C** leistet in der letzten Schulwoche der 9. Oder 10. Jahrgangsstufe und in den zwei darauffolgenden Sommerferienwochen ein Praktikum bei einer Praktikumsstelle ab.

Schüler/in **D** leistet in der 10. Jahrgangsstufe bereits zwei Wochen ab (eine Woche in den Oster- oder Pfingstferien und die letzte Schulwoche vor den Sommerferien) und leistet die dritte Praktikumswoche direkt im Anschluss daran in den Sommerferien ab.

Schüler/in **E** leistet eine Woche ihres Sozialpraktikums bereits im Rahmen des Betriebspraktikums ab (sozialer Betrieb) und leistet dann die verbleibenden Wochen in der 10. Bzw. 11. Jahrgangsstufe ab.

Stand Januar 2023

gez. Vogelmair
(Fachleitung Politik und Gesellschaft)

Diese Bestätigung bitte bis zum _____ beim Fachlehrer in
Sozialpraktischer Grundbildung einreichen:

Ich habe von den Informationen zum Sozialpraktikum für Eltern der Schülerinnen und
Schüler des WSG-S-Zweiges Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin (in Druckbuchstaben):

Augsburg, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten